

Förderungen

PHOTOVOLTAIK, BELEUCHTUNG & STROMTANKSTELLEN

PHOTOVOLTAIK

- > OeMAG Investitionsförderung
- > Photovoltaik Landesförderung Wien
- > AWS Investitionsprämie

STROMTANKSTELLEN

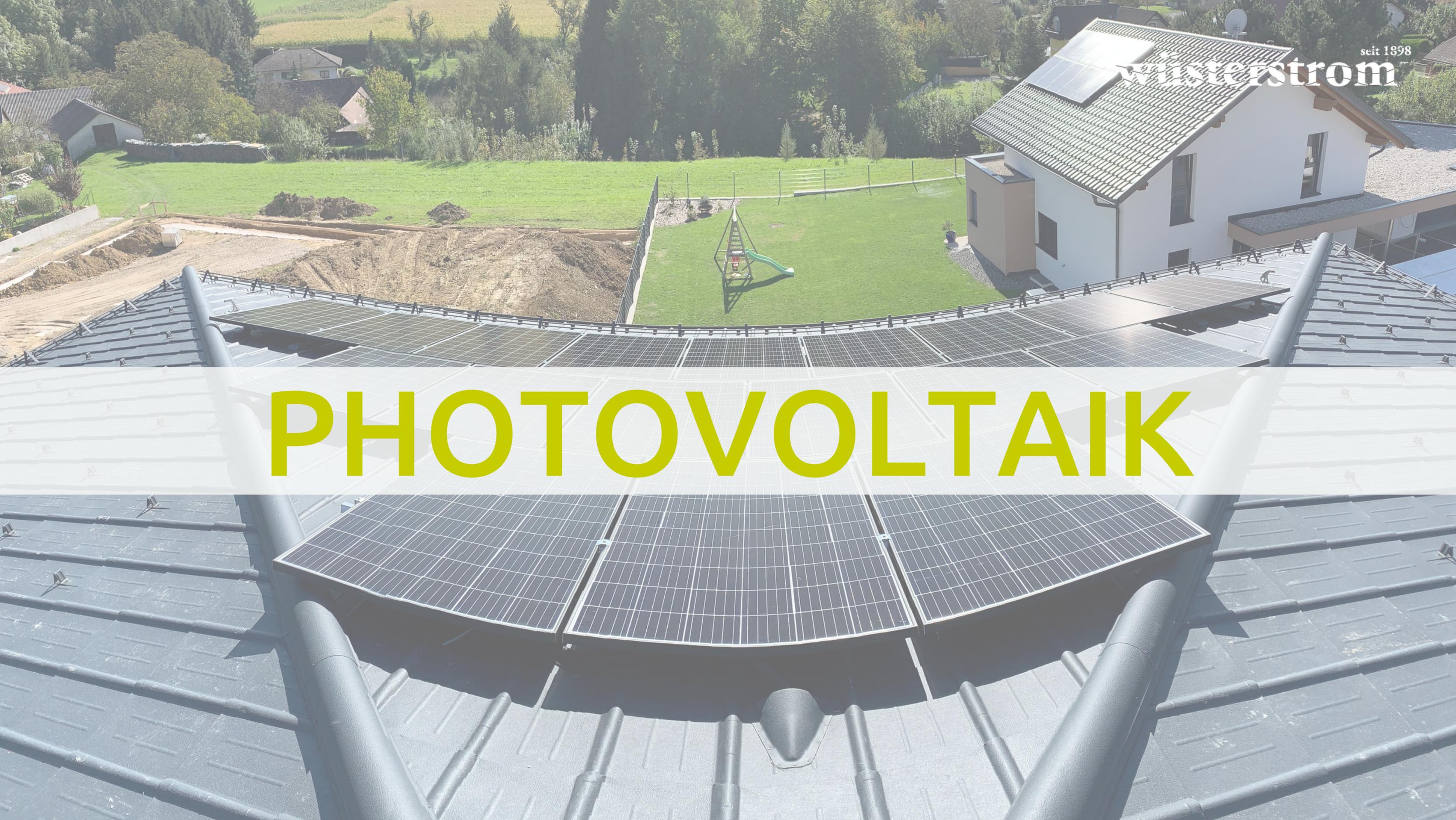
- > Bundesförderung
- > Landesförderung OÖ - Mehrparteienhaus



seit 1898

Westerstrom

PHOTOVOLTAIK



OeMAG Investitionsförderung ab 21.04.2022



Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **bis zu 100 kWp** und Stromspeicher **bis zu 50 kWh** im Privat-, Gewerbe- und Kommunalbereich
- Anlagen **an oder auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder auf Betriebsflächen**



Einmalzuschuss:

0 bis 10 kWp - **285 € / kWp**

10 bis 20 kWp - **250 € / kWp**

20 bis 100 kWp - **180€ / kWp**

100 bis 1000 kWp - **170€ / kWp**

Stromspeicher bis 50kWh - **200 € / kWh**

} **bis max. 30% der Errichtungskosten**



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- **Einspeisezählpunkt** der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger **Erstantrag vor Errichtung** der Anlage
- Anbringungsort Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

Landesförderung Wien



Gefördert werden

- werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb mit mindestens 900 Volllaststunden pro Jahr.
- ausschließlich jene Anlagenleistungen, die **über 50 kWp** hinausgehen.



Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 30% der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses Anlagen **bis zu 100 kWp** werden mit **250 € / kWp** gefördert.

Bei Anlagen, deren Leistung 100kWp übersteigt, werden die ersten 100 kWp mit 250 €/kWp und die **über die 100 kWp** hinausgehende Leistung mit **200 € / kWp** gefördert.



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine Anlage errichten werden. Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme (vor Bestellung der Photovoltaik-Anlage) durchgeführt werden.

Landesförderung NÖ - PV-Anlagen für Kindergärten und Schulen



Gefördert werden die **Errichtung von Photovoltaikanlagen** bei Neubauten und Sanierungen von **Schulen und Kindergärten in NÖ**.



Förderhöhe:

max. 25 % der förderbaren Kosten bei Investition **bis 100.000€**

Annuitätenzuschuss, **7 %** für ein fiktives Darlehen auf 15 Jahre bei Investition **über 100.000€**

Einreichzeitpunkt:

bis zu **3 Jahre NACH Umsetzung** bei Investitionskosten < **100.000€**

vor Projektbeginn bei Investitionskosten > **100.000€**



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einreichen können Gemeinden aus NÖ
- PV-Anlagen werden ausschließlich entsprechend dem Eigenbedarf des Objekts gefördert.

STROMTANKSTELLEN

Bundesförderung



Gefördert werden Elektroautos und Elektrotankstellen für **Privatpersonen**



Die Höhe der Förderung ist von der Ladeinfrastruktur abhängig

- **600 Euro** für ein intelligentes Ladekabel
- **600 Euro** für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus
- **900 Euro** für eine intelligente OCPP-fähige Wallbox
- **1.800 Euro** für eine intelligente OCPP-fähige Ladestation



- Die Förderung muss vor der Bestellung beantragt werden
- Die Anlage muss sich in Oberösterreich befinden
- Die Stromtankstelle muss mit Ökostrom betrieben werden
- Die Tankstell muss über ein Abrechnungssystem verfügen
- Die Anlage muss mindestens 5 Jahre genutzt werden

Landesförderung OÖ - Mehrparteienhaus



Gefördert werden Elektotankstellen im **mehrgeschossigem Wohnbau**. Einreichen können natürliche und juristische Personen, die Eigentümer von Mehrwohnhäusern sind sowie Eigentümergemeinschaften.



Das Ausmaß der Förderung beträgt **50 %** der Netto-Anschaffungskosten und **maximal 5.000 Euro**.



- Die Förderung muss vor der Bestellung beantragt werden
- Die Anlage muss sich in Oberösterreich befinden
- Die Stromtankstelle muss mit Ökostrom betrieben werden
- Die Tankstell muss über ein Abrechnungssystem verfügen
- Die Anlage muss mindestens 5 Jahre genutzt werden

seit 1898
wüster
strom